

An die Schulleitung
der Theodor-Heuss-Schule
Schulstraße 35
72764 Reutlingen

Name: _____ Vorname: _____ KBS-Klasse: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Unterricht und der Prüfung in den Fächern
Deutsch und Gemeinschaftskunde.

Antragsbegründung:

- Ich befinde mich in einer beruflichen Zweitausbildung und habe bereits vor weniger als 10 Jahren in Baden-Württemberg eine Berufsausbildung als _____ erfolgreich absolviert. In der dortigen Prüfung habe ich in den Fächern Deutsch und Geschichte die Note „befriedigend“ oder besser erreicht. *(Eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung ist beizulegen)*

(Firmenstempel)

Ort, Datum

Unterschrift Berufsschüler/in

Unterschrift Ausbildungsleiter/in

Der Befreiungsantrag wird genehmigt wird abgelehnt

Begründung bei Nichtbewilligung: _____

(Dienstsiegel)

Ort, Datum

Schulleiter

Ausfertigung/Kopien an :

- Antragsteller/in
- Ausbildungsbetrieb
- Klassenlehrer/in
- Schulleiter/ z. d. A.

Hinweise zum vorliegenden Antrag:

- Die Antragsgenehmigung liegt im Ermessen der Schulleitung.
- Im Falle einer Antragsgenehmigung enthält das künftige Abschlusszeugnis in den genannten Unterrichtsfächern keine Noten, sondern lediglich einen Verweis auf die von Ihnen vorgelegten Zeugnisse. Eventuell daraus erwachsende Nachteile bei einer späteren Bewerbung um eine Anstellung in einem kaufmännischen Beruf sind dem Antragsteller bekannt.
- Das Ausstellungsdatum der vorgelegten Zeugnisse darf zum Antragszeitpunkt höchstens 10 Jahre zurückliegen.
- Aufgrund fehlender Pflichtfachnoten in den beiden Prüfungsfächern kann für das Prüfungszeugnis auch bei sonst sehr guten Leistungen **kein Preis oder eine Belobigung** vergeben werden.
- Im lernfeldbasierten Unterricht können prüfungsrelevante Inhalte fachübergreifend in die Fächer Deutsch und Gemeinschaftskunde mit einbezogen werden, die aber bei der Abschlussprüfung in den **Fachkundefächern geprüft werden!** – Mit einem Austritt verzichten Sie gleichzeitig auf Ihren Rechtsanspruch einer vollständigen prüfungsvorbereitenden Beschulung.
- Der Antrag kann nur innerhalb der ersten 2 Wochen nach Schuljahresbeginn gestellt werden und er gilt für die gesamte Berufsschulzeit.